

# Schutzkonzept

für Vermietung & Verwaltung von Ferienwohnungen und Chalets

(November 2020)

Dieses Schutzkonzept wurde aufgrund der Vorlagen des Verbands der Schweizer Tourismusmanager erstellt. Auf Basis der Quellen der WHO & des BAG. Die allgemein geltenden Schutzmassnahmen vom Bund & Kanton werden gewissenhaft umgesetzt.

Organisatorische Massnahmen:

Interpretierung und Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort. Gesichtsmasken stehen dem Reinigungspersonal zur Verfügung. Das Personal für die Reinigung der Ferienwohnungen und Chalets, werden speziell geschult. Mitarbeiter mit Symptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen. Auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes können diesem die Kontaktdaten ausgehändigt werden

Grundregeln

- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. ·Der Zugang von Fremdpersonen (ausser Gästen) in der Ferienwohnung ist zu limitieren (Handwerker etc.). ·Vermieter, Gäste und andere Personen halten 2 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter sollen durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein. Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist zu gewährleisten. Die Information der Reinigungskräfte und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen, sind bei der Umsetzung der Massnahmen, zu gewährleisten.

## An-& Abreise / Gast

Keine persönlichen Schlüsselübergaben. ·Annahme von Bargeld wird vermieden – Rechnung bevorzugt. Desinfektion des Ferienwohnungsschlüssels. Falls nach der Abreise Symptome auftreten wird sich der Gast beim Vermieter melden. Wir empfehlen dem Gast in der Wohnung, regelmässig zu lüften. Wir bitten den Gast um eine saubere Übergabe der Wohnung und unterstreichen die Punkte sauberes Geschirr, Abfallentsorgung und Lüften.

### Generell zur Reinigung

- Wir arbeiten mit Reinigungsmittel, welches Desinfektionslösungen enthält. Die Stofflappen müssen nach der Reinigung des Objekts gewechselt werden. Vermehrte Desinfektion der Oberflächen. Regelmässige Desinfektion gilt bei Kontaktpunkten von mehreren Personen: Handläufen, Türklinken, Tischen, Stühlen, Tasten und Toiletten. Einweghandschuhe sind nach jedem Objekt zu wechseln. Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt. Plakate, Videos und Verhaltensregeln des BAG in verschiedenen Sprachen finden Sie hier: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html> Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt. Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern gesendet und mit ihnen im Detail besprochen.

Sarah Wenger

Eggishorn Ferien